

## Anlage 1.5 zur Drucksache VO 2858/04 - 1. Neufassung, Neukalkulation 2001 auf Basis der

### Anlage 4, Kanalbenutzungsgebührenkalkulation, Drs. Nr. 3069 / 00

Die Gebührensätze wurden erst am Ende der Kalkulation in Euro-Beträge umgerechnet um die Vergleichbarkeit zur ursprünglichen Kalkulation sicherzustellen.

Gebührenkalkulation für den Unterabschnitt 7000 -  
Stadtentwässerung- für das Haushaltsjahr 2001

I. Ermittlung des Gebührenbedarfes		2001
Die Ausgaben im Unterabschnitt 7000 des Verwaltungshaushaltes betragen im Haushaltsjahr 2001 voraussichtlich		
Anlage 1		142.383.594 DM
davon entfallen auf Regenwasser für:		
Nutzungskonzept für Gewässer in Wuppertal	Anlage 1	60.000 DM
Projekt Maßstabsumstellung	Anlage 1	650.000 DM
und auf Schmutzwasser für:		
Überlassung von Wasserverbrauchsdaten	Anlage 1	350.000 DM
Davon sind die im WSW- Entgelt enthaltenen Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparatur vorhandener Kanalhaus- anschlüsse und Sinkkästen nicht in die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr einzubeziehen.		
Anlage 1, 3	./.	5.372.014 DM
Nebenleistungen der Stadtentwässerung sind durch kostendeckende Einnahmen abzugelten in Höhe von		
Anlage 1	./.	338.000 DM
Ferner reduziert sich der Gebührenbedarf 2001 um die Kostenüberdeckung aus dem Gebührenjahr 1999, die zu 50% einfließt und sich beim Schmutzwasser in Höhe von und beim Regenwasser in Höhe von auswirkt.		
Anlage 6	./.	349.178 DM
Anlage 6	./.	2.497.762 DM
Danach sind Kosten im Sinne von § 6, Abs. 2 KAG NW durch Kanalbenutzungsgebühren und den Anteil der Stadt für die Ableitung von Regenwasser von Straßen u.a. zu decken in Höhe von		
		133.826.639 DM
Davon entfallen nach derzeitigem Stand auf Beiträge an Wasserverbände		
- für Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe)	Anlage 2	46.035.000 DM
- für Regenwasser	Anlage 2	1.680.000 DM
Außerdem wird die Stadt voraussichtlich eine "Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser" zu leisten haben in Höhe von		
Anlage 1		3.110.000 DM
Wasserverbandsbeiträge und Abwasserabgabe zusammen		
		50.825.000 DM
Die Kosten für die "Einleitung" des Schmutz- und Regenwassers betragen ohne Berücksichtigung der direkt zuzuordnenden Kosten und der Überdeckung aus 1999		
		84.788.580 DM
Hierin enthalten ist das bereinigte Entgelt an die WSW AG, das auf Basis des Wirtschaftsplans 2001 Stand 09.00		
- der Einleitung des Schmutzwassers mit	Anlage 3	./.
- der Einleitung des Regenwassers mit	Anlage 3	./.
zugeordnet wird.		
		22.076.418 DM
		31.183.248 DM
Die verbleibenden Kosten der Einleitung in Höhe von sollen nach dem Hauptkostenträger der Stadt		
		31.528.914 DM

#NAME?	41,82%	13.185.392 DM
- und Einleitung des Regenwassers zugerechnet werden mit:	58,18%	18.343.522 DM
Somit entfällt auf die Einleitung des Schmutzwasser ein Betrag von insgesamt		35.261.810 DM
und auf die Einleitung des Regenwassers ein Betrag von insgesamt		49.526.770 DM
Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung des Regenwassers sind neben den vorstehenden Kosten die Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser in Höhe von		3.110.000 DM
sowie die Verschmutzerbeiträge in Höhe von		1.680.000 DM
zu berücksichtigen.		
Der Aufwand für die Einleitung des Regenwassers (einschl. Abwasserabgabe) beträgt damit zusammen		54.316.770 DM
zuzüglich Kosten des Nutzungskonzeptes für Gewässer in Wuppertal in Höhe von	+	60.000 DM
zuzüglich Kosten des Projektes Maßstabsumstellung	+	650.000 DM
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 1999	./.	2.497.762 DM
somit fließen in die Regenwassergebühr ein:		52.529.008 DM
Die Stadt übernimmt einen Anteil von 24,68 % für die Einleitung des Oberflächenwassers von städt. Straßen, Wegen und Plätzen.	24,68% Anlage 4	./.
		12.964.159 DM
Bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung des Regenwassers (einschl. Abwasserabgabe) sind also zu berücksichtigen:		39.564.849 DM
Gebührenbedarf		
bei der		
1. Schmutzwassergebühr -		
a) Verschmutzerbeiträge (einschl. Abwasserabgabe)		46.035.000 DM
b) Einleitung des Schmutzwassers		35.261.810 DM
zuzüglich Kosten für die Überlassung von Wasserverbrauchsdaten in Höhe von	+	350.000 DM
abzüglich Überdeckung aus Nachkalkulation 1999	./.	349.178 DM
Beim Schmutzwasser sind somit zu berücksichtigen:		81.297.632 DM
2. Regenwassergebühr (einschl. Verschmutzerbeitrag und Abwasserabgabe)		39.564.849 DM
Insgesamt		120.862.480 DM
II. Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren		
1. Schmutzwasser		
a) Gebührenbedarf		
An Gebühreneinnahmen werden benötigt für die Einleitung des Schmutzwassers für die Verschmutzerbeiträge (einschl. Abwasserabgabe)		35.262.632 DM
insgesamt		46.035.000 DM
		81.297.632 DM

b) Veranlagungsfähige Schmutzwassermenge

Die veranlagungsfähigen Schmutzwassermengen

betragen:

Nichtmitglieder des Wupperverbandes		17.187.750 cbm
- davon Grubenentleerung	297.871	
Mitglieder des Wupperverbandes		5.527.300 cbm
zusammen		22.715.050 cbm

Zur Berechnung des in der Satzung festgelegten Zuschlags für Sammelgruben sind die aus der Grubenabfuhr eingeleiteten Mengen entsprechend dem Zuschlag auf veranlagungsfähige Mengen umzulegen.

$$297.871 \cdot 150\% = 446.807 \text{ cbm}$$

Gemäß § 22(5) der Satzung ist eine Entleerungsmenge einzurechnen von:

$$567.632 \cdot 50\% = 283.816 \text{ cbm}$$

Jahr 2001

Die Gebühr für die Einleitung des Schmutzwassers kann demnach auf folgendem Mengengerüst aufgebaut werden :

Nichtmitglieder (ohne Gruben)  
Entleerung von Sammelgruben  
Mitglieder  
§ 22(5) der Satzung

Divisor

	neu	alt
	18.245.603	16.889.879
	471.498	446.807
	4.840.933	4.959.668
	283.816	283.816
	23.841.850	22.580.170

c) Berechnung der Gebührensätze

1. Für die Einleitung des Schmutzwassers gem. § 22 (1) Nr. 1 der Satzung

$$35.262.632,00 \text{ DM} : 23.841.850 = 1,4790 \text{ DM/ m}^3$$

- für Verschmutzerbeiträge

$$46.035.000,00 \text{ DM} : 18.717.101 = 2,4595 \text{ DM/ m}^3$$

---

Benutzungsgebühr 3,9385 DM/ m<sup>3</sup>

2. Für die Entsorgung der Sammelgruben gem. § 22 (1) Nr.1 i.V. § 22 (2) der Satzung über die Abwasserbeseitigung

Gebühr gem. c) 1. 3,9385 DM/ m<sup>3</sup>

50% Zuschlag 1,9693 DM/ m<sup>3</sup>

---

Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser aus Sammelgruben 5,9078 DM/ m<sup>3</sup>

3. Für die Entsorgung des Schmutzwassers gem. § 22 (1) Nr. 1 der Satzung über die Einleitung i.V. § 22 (5) der Satzung über die Abwasserbeseitigung

Gebühr gem c)1 für Mitglieder des Wupperverbandes, die den Klärbeitrag beim Wupperverband entrichten. 1,4790 DM/ m<sup>3</sup>

50 % Ermäßigung 0,7395 DM/ m<sup>3</sup>

d) Festsetzung der Schmutzwassergebühr

1. Der Jahresgebührensatz für Schmutzwasser gem. § 22 (1) Nr. 1 i. V. mit § 22 (2) der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wuppertal ist ab 01.01.2001 auf	3,9385 DM/cbm	festzusetzen. =	2,0137 €
2. Für die Entsorgung der Sammelgruben gem. § 22 (1) Nr. 1 i.V. mit § 22 (3) der o.a. Satzung ist die Jahresgebühr ab 01.01.2001 auf	5,9078 DM/cbm	festzusetzen. =	3,0206 €
3. Für die Einleitung der Schmutzwässer gemäß 22 (1) Nr. 1 i.V. mit § 22 (4) der o.a. Satzung ist die Jahresgebühr ab 01.01.2001 auf	1,4790 DM/cbm	festzusetzen. =	0,7562 €
4. Für die Einleitung der Schmutzwässer gemäß § 22(5) der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wuppertal im Einzelfall auf Antrag	0,7395 DM/cbm	mind. Festzusetzen =	0,3781 €

e) Kontrollrechnung

zu d) 1.	18.245.603	2,0137 €/m <sup>3</sup>	36.741.946 €
zu d) 2.	314.332	3,0206 €/m <sup>3</sup>	949.474 €
zu d) 3.	4.840.933	0,7562 €/m <sup>3</sup>	3.660.773 €
zu d) 4.	567.632	0,3781 €/m <sup>3</sup>	214.622 €
			<u>41.566.815 €</u>
		das sind in DM Gesamt =	81.296.732 DM

III. Gebühr für die Einleitung von Regenwasser

a) Gebührenbedarf

An Einnahmen aus der Regenwassergebühr

(einschl. Abwasserabgabe und Verschmutzerbeitrag)  
werden benötigt

39.564.849 DM

b) Veranlagungsfähige angeschlossene und bebaute Fläche

Die veranlagungsfähige Fläche beträgt

11.394.081 m<sup>2</sup>

c) Berechnung der Gebühr

39.564.849 DM : 11.394.081 3,4724 DM/m<sup>2</sup>

d) Festsetzung der Gebühr für die Einleitung des Regenwassers

Der Jahresgebührensatz für Regenwasser gem. § 22 (1) Nr. 2 der o.a. Satzung wird ab dem 01.01.2001 auf

3,4724 DM/qm festgesetzt.

e) Kontrollrechnung

11.394.081 DM/m<sup>2</sup> \* 3,4724 DM/qm 39.564.807 DM

IV. Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen

Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr 81.296.732 DM  
Einnahmen aus der Regenwassergebühr 39.564.807 DM

Kosten 133.826.639 DM  
städt. Anteil 12.964.159 DM  
zu deckende Einnahmen 120.862.480 DM

Anmerkung zur Abweichung:

Die Rundungsdifferenz setzt sich wie folgt zusammen:

		120.862.480 DM		
	abzgl.	120.861.539 DM		
	Abweichung	941 DM		
RW-Geb.bedarf		39.564.849 DM	SW-Geb.bedarf	81.297.632 DM
abzgl.		39.564.807 DM	abzgl.	81.296.732 DM
Abweichung		42 DM	Abweichung	899 DM
	RW	42 DM		
	SW	899 DM		
	Gesamt	941 DM		